

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 27.

Dresden, am 2. November

1850.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 28. October 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubs- und Entschuldigungsgesuche. — Bericht der zweiten Deputation über das Budget des Staatsaufwandes, Abtheilung F., das Militairdepartement betreffend. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung und Beschlusfassung über Pos. 39—61. — Verweisung der Schlußabstimmung wegen Stimmgleichheit auf die nächste Sitzung. — Vortrag von Seiten der ersten Deputation, die Erledigung der in den Beschlüssen beider Kammern obwaltenden Differenzen in Bezug auf die Berathung des königl. Decrets, die Lehngelderablösung betreffend.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Rabenhorst, des Regierungscommissars Siegmann und von 31 Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair v. Polenz aufgenommenen Protocolls.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieses Protocollles etwas erinnert, so erkläre ich dasselbe für genehmigt. Zur Mitvollziehung habe ich Se. Königl. Hoheit Prinz Johann und Se. Erlaucht Graf zu Solms-Wildenfels einzuladen.

(Die Mitunterzeichnung erfolgt.)

Wir können nun zum Vortrage aus der Registrande übergehen. Es befindet sich auf derselben eine Nummer.

(Nr. 157.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 23. October 1850, den Beschluß über die Petition der Geschwister Beyer zu Wittgensdorf um Verwendung für Milde rung der ihrem Bruder, dem Kriegsreservisten Beyer, zuerkann ten Strafe betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es geht dieser Gegenstand an die vierte Deputation zurück, um die Petenten von Seiten dieser Deputation aus zu bescheiden. Einige Urlaubsgesuche habe ich die Ehre vorzutragen. Herr v. Welck entschuldigt sich heute mit Deputationsarbeiten, Herr D. Harless ebenfalls für

heute mit Amtsarbeiten, Herr v. Zehmen hat dringende Ge schäfte, die es ihm unmöglich machen, heute in der Sitzung zu erscheinen; im gleichen Falle befindet sich Herr v. Heynik. Ich frage: ob die Kammer diese Gesuche zu genehmigen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Wir können zur

Tagesordnung

übergehen, auf welcher sich der Bericht über das Budget des Kriegsministeriums befindet, und ich habe den Referenten Herrn General v. Nostitz zu ersuchen, die Rednerbühne zu betreten und uns den Vortrag zu erstatten.

Referent v. Nostitz-Wallwitz: Dieser Bericht lautet:

Eine specielle Beurtheilung der dormaligen Organisa tion der königlich sächsischen Armee bietet vorzüglich deshalb ungemene Schwierigkeiten dar, weil die Armee bei Entwer fung vorliegenden Budgets noch in der Organisation be griffen war, und das Kriegsministerium bei den zeitherigen so unruhigen politischen Verhältnissen noch nicht völlig die wahren Geldbedürfnisse für den eigentlichen Friedensetat übersehen konnte.

Bis 1849 bildete die königlich sächsische Armee nur das erforderte Bundescontingent. Der Bedarf an Mannschaft betrug bei sechsjähriger Dienstzeit circa 2—2500 Recruten, an Geld 1,344,000 Thaler jährlich und stand im Einklange mit den Kräften des Landes.

Seit 1849 besitzt Sachsen dagegen, laut Beilage A., eine Armee von

25,061 Mann Streitenden und
1,615 = Nichtstreitenden,

mit einem jährlichen Aufwande, der das frühere Militairbud get um mindestens

505,000 Thaler jährlich

übersteigt.

Nächstbem wird für die dormalige Finanzperiode noch laut des außerordentlichen Staatsbudgets und laut der auf dasselbe von dem ordentlichen Militairbudget überzutra genden

495,000 Thaler

für die Armee gefordert:

946,932 Thlr. zu außerordentlichen Anschaffungen,
495,000 = } Mehraufwand bei stärkerer Präsenz der
300,000 = } Truppen,
200,000 = zum Casernenbau.

1,941,932 Thlr. Summa.

I. R. (2. Abonnement.)